

Ausschuß für Innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988
ei-pr

StS Riotte legt dar, von den Vertretern des für Baurecht zuständigen Ministeriums sei wie folgt argumentiert worden: Nach § 3 der Landesbauordnung müßten bauliche Anlagen so errichtet sein, daß die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet werde. Für bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung verlange § 50 besondere Anforderungen beispielsweise im Hinblick auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen, damit ein Brand gar nicht erst entstehe. Davon unabhängig sei die Frage der Löschwasserversorgung zu sehen.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium, den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände noch einmal zu überlegen und bis zur Abstimmungssitzung einen Formulierungsvorschlag vorzulegen, der dem Anliegen entgegenkomme - wie es offensichtlich von den Fraktionen gewünscht werde -, ohne der Bauordnung zu widersprechen.

Mit der Anregung, die Aufgaben der "Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung" ins Gesetz aufzunehmen, erklärt sich Abg. Reinhard (SPD) einverstanden. Auf seine Frage, an welcher Stelle des Gesetzes das geschehen solle, äußert MD Salmon den Wunsch, dies in § 1 - und nicht in § 3, wie es der Gesetzentwurf der CDU vorsehe - zu verankern. Der Brandschutz sei eine Aufgabe, die im wesentlichen vor Ort zu lösen sei, und deshalb seien Brandschutzaufklärung und -erziehung auch als gemeindliche Pflichten anzusehen. Die Erwähnung dieser Aufgaben in § 16 sei ohnehin beabsichtigt.

§ 8

MD Salmon erläutert zu dem Vorhaben, die Leiter der freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter zukünftig für sechs Jahre zu bestellen, die Verbände hätten unterschiedlich votiert. Insbesondere die Berufsverbände und Gewerkschaften hätten sich gegen eine Begrenzung ausgesprochen. Das Ministerium meine, daß dem Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes entsprochen werden solle. Die Gründe für eine Begrenzung lägen auf der Hand: Nach derzeitiger Rechtslage könne es Fälle geben, in denen jemand so lange in seinem Amt verbleibe, daß das Stadium der Unzuträglichkeit eintrete, und das gelte es zu verhindern.

Ausschuß für innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988

ei-pr

§ 9

MD Salmon bittet den Ausschuß, in Abs. 2 Ergänzungen vorzunehmen, die in einer während der Sitzung an die Ausschußmitglieder verteilten Tischvorlage aufgeführt sind. Es gehe darum, neben dem "Arbeitgeber" auch den "Dienstherrn" zu nennen, der bisher nicht erfaßt gewesen sei. Das Ministerium wolle insoweit nicht mehr das Beamtenrecht anwenden, sondern für alle Feuerwehrleute eine eigenständige Regelung haben.

§ 28

MD Salmon spricht die Anregung der Gewerkschaft ÖTV an, den Feuerschutzbeirat paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen. Das Ministerium meine demgegenüber, daß dieses Kriterium nicht ausschlaggebend sei, weil es sich um ein reines Beratungsgremium handle, so daß die bisherige Fassung beibehalten werden sollte. - Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung mit dieser Auffassung fest.

§ 35

MD Salmon legt hierzu dar, der Gesetzentwurf der Landesregierung bringe eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand, da im Gesetz festgelegt werde, daß das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nur für den Brandschutz zu verwenden sei. In allen anderen Bundesländern würden die Feuerwehrschulen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert. Dafür spreche, daß in der Landesfeuerwehrschule ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehrkräfte der Gemeinden aus- und fortgebildet würden. Das Land erhebe dafür keine Teilnehmergebühren. Die Vorhaltung dieses Apparates diene also in erster Linie gemeindlichen Zwecken, so daß die Finanzierung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer angemessen sei.

Die Frage sei allenfalls, ob es die Möglichkeit gebe, bauliche Investitionen für den Ausbau der Landesfeuerwehrschule aus anderen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Für eine Regelung dieser Frage schein ihm aber das FSHG nicht der geeignete Ansatzpunkt zu sein, sondern das müßte im Rahmen der Haushaltsberatungen geschehen.

Die CDU-Fraktion bleibt nach Angaben des Abg. Stallmann (CDU) bei ihrem Vorschlag, daß die Mittel aus der Feuerschutzsteuer nur für die Feuerwehren und nicht für die Landesfeuerwehrschule verwendet